



Herzlich willkommen!

Praktische Probleme bei der Umsetzung der tariflichen Vergütungspflicht

Michael Greiner
-Rechtsanwalt; LL.M.-
Leiter Geschäftsstelle Mitte bad e.V.

**Bundesverband Ambulante Dienste und
Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.**

**Interessenvertreter von über 1.200
Pflegeeinrichtungen in Deutschland**

Landesvertretungen in allen Bundesländern

Mehr unter: www.bad-ev.de



Ihre Dozent:

**Michael Greiner
-Rechtsanwalt-
-LL.M.-**



- Leiter der bad-Geschäftsstelle Mitte
- bad Landesreferent für Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen
- seit 2012 beim bad e.V.

Email: m.greiner@bad-ev.de

Themenübersicht

Zeitschiene

Auswahl des Vergütungskonstrukts

Refinanzierung





Zeitschiene

Zeitschiene

- Inkrafttreten des GVWG mit Regelungen zur tariflichen Vergütungspflicht am 20.07.2021
- Veröffentlichung der maßgeblichen Richtlinien des GKV-SV bis 30.09.2021
- Veröffentlichung der regionalen Durchschnittswerte und der „anwendbaren“ Tarifverträge für jedes Bundesland bis zum 31.10.2021
- Meldung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Vergütungssystematik über Meldeportal bis 28.02.2022



Zeitschiene

- Abschluss neuer Vergütungsvereinbarungen im SGB V und SGB XI bis 31.08.2022
- Umsetzung der tariflichen Vergütungspflicht zum 01.09.2022



Zeitschiene

- **Problem:**

Richtlinien des GKV-SV (Zulassungs- und Pflegevergütungs-Richtlinie) nach § 72 Absatz 3c SGB XI & § 82 Absatz 4 SGB XI nicht bis 30.09.2021, sondern erst Ende Januar 2022 veröffentlicht worden

- **Problem:**

Veröffentlichung der regionalen Durchschnittswerte und der „anwendbaren“ Tarifverträge nach § 82c Absatz 5 SGB XI erst am 07.02.2022



Zeitschiene

- **Problem:**

Meldung bis 28.02.2022 nahezu unmöglich; nach massiver Kritik „unbürokratische“ Verlängerung erst bis 31.03.2022, dann bis 30.04.2022





Auswahl des Vergütungskonstrukts

Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Einrichtungen hatten bis 30.04.2022 Meldung abzugeben, welche der gesetzlichen Varianten zur Umsetzung der Tariftreue zur Anwendung kommt
- Differenzierung zwischen
 - tarifgebundenen Einrichtungen, welche ihr Tarifwerk anwenden
 - tarifungebundenen Einrichtungen, welche eine tarifliche Entgeltstruktur anwenden
 - tarifungebundenen Einrichtungen, welche die regional üblichen Entgelte anwenden



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Je nach Auswahl in der Eingabemaske Verpflichtung insbesondere für tarifungebundene Dienste
 - die tarifliche Entgeltstruktur vollständig umzusetzen
 - die regionalen Entgelte im Durchschnitt jeder der drei Beschäftigtengruppen sowie die pflegetypischen Zuschläge nicht zu unterschreiten



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Beispiel regional übliches Entgelt (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt über die folgenden Beschäftigungsgruppen	19,26 €
Pflege- und Betreuungskräfte ohne mindestens einjährige Berufsausbildung	16,24 €
Pflege- und Betreuungskräfte mit mindestens einjähriger Berufsausbildung	18,14 €
Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung	22,17 €





Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Beispiel regional übliches Entgelt:

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14,20%

Sonntagsarbeit 25,16%

Feiertagsarbeit 58,12%

Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit 10,18%

Flexibilitätszuschlag 1,71%

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft 12,11%

Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Beschaffung der Tarifwerke für tarifungebundene Einrichtungen

- **Problem:**

Auswahl eines Tarifwerkes, welches im betroffenen Bundesland nicht gelistet war



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Auswahl eines Tarifwerkes, welches zum 30.06.2022 gekündigt wurde und dessen Nachwirkung im Tarifvertrag ausgeschlossen ist

- **Problem:**

Sonderzahlung in Tarifwerken im Monat Juli eines Jahres/zum 15.08. eines Jahres, Umsetzung der Tariftreue erst zum 01.09.2022



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Ummeldung nach bereits fristgerecht abgegebener Meldung; keine ausdrücklicher Endzeitpunkt für Änderungsmeldungen



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Abgrenzungs- und Definitionsfragen im Zuge der regional üblichen Entgeltstruktur

- **Problem:**

Abgrenzungs- und Definitionsfragen zu den variablen pflegetypischen Zuschlägen im Zuge der regional üblichen Entgeltstruktur



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Entgeltbestandteile regionale Durchschnittswerte:

- Grundgehalt
- regelmäßige Jahressonderzahlungen
- vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
- regelmäßige und fixe pflegetypische Zulagen



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt
über die folgenden Beschäftigungsgruppen 19,28 € (+0,02 €)

Pflege- und Betreuungskräfte ohne
mindestens einjährige Berufsausbildung 16,26 € (+0,02 €)

Pflege- und Betreuungskräfte mit
mindestens einjähriger Berufsausbildung 18,16 € (+0,02 €)

Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung
mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung 22,20 € (+0,03 €)



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

Begründung der Änderung:

Entfernung der Vertragswerke „Haustarifvertrag Gesundheitszentrum (Klinikum Bad Hersfeld) und Manteltarifvertrag Curanum Haus Wendeberg“; Bekanntwerden fehlender Voraussetzungen zur Aufnahme in die Übersicht



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit 58 %

Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit 10 %

Flexibilitätszuschlag 1 %

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft 12 %



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 3.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich → Veröffentlichung 11/2022

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich → Veröffentlichung 11/2022





Refinanzierung

Refinanzierung

- **Problem:**

Stand 09.01.2023 noch keine flächendeckenden Vergütungsvereinbarungen zum 01.09.2022

unterschiedliche Systematiken und uneinheitliche Rechtsansichten in den einzelnen Bundesländern



Refinanzierung

- Problem:

Zwischenabrechnungen der Einrichtungen auf Basis alter Vergütungsvereinbarungen; Notwendigkeit von Nachberechnungen

nachträgliche Korrekturen bei Kombinationsleistungsempfängern

Liquiditätsprobleme der Einrichtungen



Refinanzierung

- **Problem:** regional übliches Entgelt 4.0 (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt
über die folgenden Beschäftigungsgruppen 20,29 € (+1,01 €)

Pflege- und Betreuungskräfte ohne
mindestens einjährige Berufsausbildung 16,98 € (+0,72 €)

Pflege- und Betreuungskräfte mit
mindestens einjähriger Berufsausbildung 18,69 € (+0,53 €)

Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung
mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung 23,65 € (+1,45 €)



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 4.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 33 %

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich 97 %



Refinanzierung

- **Problem:**

vor der ersten Vergütungsanpassung ist teils gleichzeitig vor der zweiten Vergütungsanpassung

- **Problem:**

Undurchsichtigkeit für Versichertenkreis



Refinanzierung

- **Problem:**

in den meisten Bundesländern Anstieg der regionalen Durchschnittswerte, vereinzelt jedoch auch Absenkung durch die Neuveröffentlichung

eng vorgegebenes Zeitfenster zur Umsetzung der (höheren) regionalen Entgelte



Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 5.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

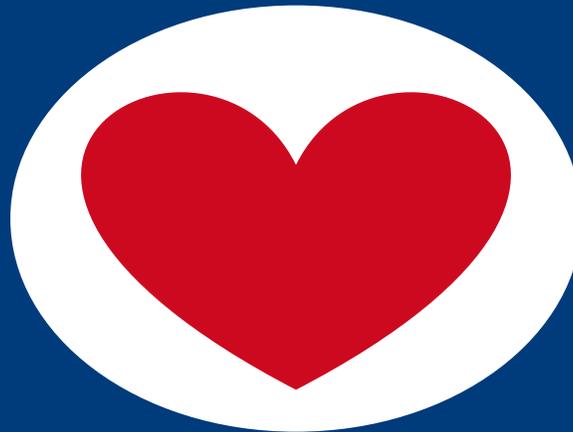
Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 33 %

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich → unplausibel laut BMG





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e. V.

www.bad-ev.de